Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4998

07.04.76

Sachgebiet 82

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (Neunzehntes Rentenanpassungsgesetz — 19. RAG)
— Drucksachen 7/4722, 7/4951 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht die Anpassung der Bestandsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1976 um 11 v. H. vor; ferner der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Januar 1977 um 7 v. H. und der landwirtschaftlichen Altersgelder zum 1. Januar 1977 um 11 v. H. Außerdem ist die Streichung der Vorschriften über die Gewährung von Kinderzulage und Kinderzuschuß aus der gesetzlichen Renten- bzw. Unfallversicherung für in den Haushalt von Rentenempfängern aufgenommene Pflegekinder, Enkel und Geschwister mit der Folge vorgesehen, daß für diese Kinder Anspruch nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht. Die Zeiten einer landwirtschaftlichen Beschäftigung in den Vertreibungsgebieten werden mit Zeiten im Bundesgebiet bei der Gewährung von Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft gleichgestellt. Nach der Fassung des Beschlusses im federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung soll sich außerdem die Förderungszeit für die produktive Winterbauförderung auch auf die erste Dezemberhälfte erstrecken. Damit werden das Wintergeld (§ 80 AFG) und der Mehrkostenzuschuß (§ 78 AFG) verbessert.

Für den Bundeshaushalt ergeben sich daraus die folgenden Mehrausgaben:

Für das Haushaltsjahr 1976 kommen nur bei der knappschaftlichen Rentenversicherung Mehrausgaben in Betracht. Sie betragen für die Anpassung im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1976 rund 350 000 000 DM. Dieser Betrag wird aber aufgrund des gesetzlichen „Wanderungsausgleichs" von der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung übernommen. Letztere tragen nämlich die Mehrkosten der vorgezogenen Anpassung. Die Mehrausgaben der laufenden Anpassung ab 1. Januar 1977 bei der knappschaftlichen Rentenversicherung trägt dann wieder voll der Bund.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Ab 1977 ergeben sich für den Bund an Mehrausgaben:

Defizithaftung für die knappschaftliche Rentenversicherung	706 000 000 DM
Eigenunfallversicherung des Bundes	19 000 000 DM
Altershilfe für Landwirte einschließlich Landabgaberente	182 000 000 DM.

Diese Mehrausgaben in Höhe von jährlich 907 000 000 DM sind in der Finanzplanung des Bundes bei den Kapiteln 10 02, 10 04 und 11 13 bis 1979 berücksichtigt.

Durch den Gesetzentwurf werden Länder und Gemeinden in der Eigenunfallversicherung ab 1977 jährlich mit insgesamt 14 000 000 DM belastet.

Durch die Streichung des Kinderzuschusses für Pflegekinder und Enkel entsteht für diese Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten des Bundeshaushalts betragen

1976	600 000 DM
ab 1977	1 200 000 DM,

für die Deckung im Entwurf des Bundeshaushalts bei Kap. 15 02 bzw. für die Folgejahre in der Finanzplanung vorhanden ist. Schließlich sind noch Mehraufwendungen des Bundes wegen der Gleichstellung von Beschäftigungszeiten zu nennen, die für

1976	1 500 000 DM
ab 1977	500 000 DM

betragen. Diese Mehraufwendungen liegen ebenfalls im Rahmen der Haushaltsansätze und der Ansätze der Finanzplanung bis 1979.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 7. April 1976

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow	**Krampe**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter